



STADT BAMBERG
GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11
96050 Bamberg
Tel. 09 51 - 9 14 62 00
Fax 09 51 - 9 14 62 10
verwaltung@gsr-bamberg.de

Noteninformation

Ergänzende Leistungsnachweise

10. Juni 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

am Montag oder Dienstag nächster Woche (14., 15.06.) werden Ihre Kinder erneut eine Noteninformation durch die Klassenleitungen ausgehändigt bekommen, die den aktuellen Stand der Leistungen zeigt.

Möglichkeit ergänzender Leistungsnachweise

Mit Schreiben vom 11. Mai 2021 habe ich Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass auf Wunsch ergänzende Leistungsnachweise angesetzt werden können, wenn die jeweiligen Schülerinnen oder Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Vor einer solchen Antragstellung sollte eine Beratung erfolgen, damit sich Schülerinnen und Schüler mit solchen zusätzlichen Prüfungen nicht selbst überfordern. Das Ergebnis einer solchen Prüfung geht in jedem Fall in die Wertung der Zeugnisnote ein. Die Fachlehrkraft legt die Gewichtung der Note fest (§ 23 Abs. 1 RSO).

Bevor Sie eventuell den Wunsch nach einem ergänzenden Leistungsnachweis geltend machen, sollten Sie zusammen mit Ihrem Kind überlegen, welche Note erreicht werden müsste, um rein rechnerisch den momentanen Leistungsstand zu verbessern. Ist Ihr Kind aller Voraussicht nach in der Lage, eine solche Note zu erreichen? Ist es bereit, eine entsprechend intensive Vorbereitung zu tätigen? Und berücksichtigen Sie auch, ab welcher Note eine Verschlechterung eintreten könnte. Zu bedenken ist auch, dass die Notengebung im Präsenzunterricht noch nicht abgeschlossen ist.

Bitte melden Sie ggf. den Wunsch nach einem ergänzenden Leistungsnachweis per Mail unter verwaltung@gsr-bamberg.de an, und zwar bis spätestens Freitag, 18.06.2021. Geben Sie in der Mail eine Telefonnummer an, unter der Sie gut zu erreichen sind, und auch eine Tageszeit. Die betroffene Fachlehrkraft wird sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine Beratung durchzuführen, ob eine zusätzliche Prüfung im konkreten Fall Sinn macht.

Entscheidungen über das Vorrücken

Das Notenblatt soll Ihnen auch als Information dienen, ob das Vorrücken Ihres Kindes gefährdet ist. (Das wäre der Fall bei zweimal Note 5 in zwei Vorrückungsfächern oder einmal Note 6 in einem Vorrückungsfach oder schlechter.)

Die Lehrerkonferenz zum Jahreszeugnis wird für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler je nach den individuellen Gegebenheiten entscheiden, ob eine Wiederholung der Jahrgangsstufe, ein Vorrücken auf Probe oder ein Schulartwechsel zu erfolgen haben.

Wir möchten Entscheidungen nicht über Ihren Kopf hinweg treffen, sondern möchten, dass Sie die Entscheidung der Lehrerkonferenz am Ende des Schuljahres nachvollziehen und akzeptieren können. Dabei ist es für uns wichtig zu erfahren, wie Sie selbst die Situation Ihres Kindes einschätzen. Nehmen Sie deshalb im Falle der Gefährdung des Vorrückens gerne frühzeitig Kontakt zur Klassenleitung auf, um sich über die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft Ihres Kindes auszutauschen. Nicht immer ist ein Vorrücken auf Probe die Möglichkeit, die einer weiteren erfolgreichen Schullaufbahn Ihres Kindes am besten gerecht wird. Wenn sich zu viele Lücken - vor allem in Prüfungsfächern - aufgebaut haben, kann eine Wiederholung der Jahrgangsstufe mehr Sinn machen. In einzelnen Fällen kann auch ein Wechsel der Schulart das Mittel der Wahl sein.

Wenn ein dringliches Gespräch nicht durch Ihre Initiative zustande kommt, werden die Klassenleitungen den Kontakt zu Ihnen suchen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Welscher
RSDin